



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Eine starke Interessenvertretung für die Pflege – eine Pflegekammer für Bayern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Pflegeverbänden die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer bayerischen Pflegekammer zu schaffen.

Der Pflegekammer sollen insbesondere folgende Aufgaben zukommen, damit sie zu einer deutlichen Verbesserung der Situation für die Pflegefachkräfte und die zu Pflegenden führt:

- Führung eines Register mit den Angehörigen der Pflegeberufe,
- Interessenvertretung,
- Fort- und Weiterbildung,
- Berufsausübung,
- Qualitätssicherung,
- Berufsrecht.

Tarifverhandlungen und Altersvorsorge gehören ausdrücklich nicht in den Kompetenzbereich einer neuen Pflegekammer.

## Begründung:

Die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen erfordert zwingend auch die Zunahme qualifizierten Pflegepersonals. Um diesen Bedarf zu decken, müssen die Pflegeberufe für junge Menschen insgesamt deutlich attraktiver werden. Die vergeblichen Versuche der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses Ziel ohne eine starke Interessenvertretung der Pflegekräfte nicht zu erreichen ist. Durch Einrichtung einer Pflegekammer würden die Pflegeberufe auf eine Stufe mit anderen Gesundheitsberufen wie den Ärzten oder Apothekern gestellt. Durch eine derartige Gesamtvertretung der Pflegekräfte könnte eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegefachkräfte und der zu Pflegenden herbeigeführt werden.

Bereits 2011 hat sich der damalige Staatsminister Söder für die Errichtung einer Pflegekammer eingesetzt und auch bereits einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorbereiten lassen. 2013 hat Staatsminister Huber den Start einer repräsentativen Umfrage unter den Angehörigen der Pflegeberufe angekündigt, deren Ergebnisse Ende 2013 veröffentlicht wurden und eine 50 prozentige Zustimmung der Pflegefachkräfte ergeben hatten, während nur 34 Prozent diese ablehnten. Die Überschrift der damaligen Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 3. Dezember 2013 lautete: „Hum! Bayerns Pflegekräfte pro Pflegekammer – Ergebnis der repräsentativen Umfrage liegt vor“. Es ist völlig unverständlich, warum jetzt doch keine Pflegekammer errichtet werden soll, sondern lediglich ein „Pflegering“ in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser hätte bereits bei der Registrierung aller Pflegekräfte Schwierigkeiten, da nicht alle Angehörigen der Pflegeberufe Mitglied sein müssen. Um effektiv einem zukünftigen Pflegefachkräftemangel entgegenzuwirken, ist dies aber unerlässlich.